
Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB-Gruppe

Inhalt

Nachhaltigkeit in der IBB-Gruppe.....	03
Verankerung.....	03
Steuerungsinstrumente.....	04
Rahmenbedingungen.....	04
Handlungsfelder der Nachhaltigkeit.....	04
Die Leitsätze der IBB-Gruppe.....	05
Geschäftsethik und Produktverantwortung.....	05
Gesellschaftliches Engagement, Kommunikation und Compliance.....	05
Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten.....	05
Betrieblicher Umweltschutz und Ressourceneffizienz.....	05
Die Grundsätze der IBB-Gruppe.....	06
1. Nachhaltiges Handeln.....	06
2. Umsetzung eines nachhaltigen Förder- und Kreditgeschäfts.....	06
Förderung und allgemeine Grundsätze.....	06
Grundlagen des Förder- und Kreditgeschäfts.....	07
Ausschlusskriterien der IBB-Gruppe.....	09
3. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft.....	10
Konkretisierung des Kapitalmarktgeschäfts.....	11
4. Transparenz, Compliance und Engagement.....	11
Nachhaltige Kommunikation.....	11
Compliance sicherstellen.....	12
Engagement zeigen.....	12
5. Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten.....	12
6. Ressourcen effizient nutzen.....	13

Nachhaltigkeit in der IBB-Gruppe

Die IBB Unternehmensverwaltung (IBB UV) hat erstmalig Nachhaltigkeitsleitlinien für die gesamte IBB-Gruppe entwickelt, die vom Vorstand der IBB und der IBB UV am 05.01.2022 verabschiedet wurden. Diese gelten für die gesamte IBB-Gruppe.

Verankerung

Das Thema Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen verankert. Die Basis bildet der öffentliche Auftrag und das Geschäftsmodell („[IBB Trägergesetz](#)“), in denen Nachhaltigkeit bereits mit der Gründung als zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit berücksichtigt wird. Die Implementierung in der gesamten IBB-Gruppe erfolgt über ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement, welches organisatorisch in der Investitionsbank Berlin (IBB) angesiedelt ist. Die wesentlichen Impulse für alle Nachhaltigkeitsbestrebungen kommen weiterhin aus der IBB, auch wenn die Trägerschaft bei der IBB UV liegt.

Der Vorstand der IBB UV ist verantwortlich für das Thema Nachhaltigkeit. Durch den Vorstand wurde ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bestimmt, der in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für die Umsetzung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements in der gesamten Gruppe leitend ist. Diese Funktion ist im Stab Strategie und Produkte der IBB angesiedelt mit direkter Berichtslinie an den Vorsitzenden des Vorstands.

Die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeauftragten wird durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit unterstützt, in dem verschiedene Fachbereiche vertreten sind. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte leitet den fest im Governance Framework der IBB verankerten Arbeitskreis. Neben den nachhaltigkeitsrelevanten Gesamtthemen obliegt die Verantwortung für die genauen, operativen Aspekte beim Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich den einzelnen Organisationseinheiten der IBB-Gruppe. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte stellt somit als zentrale Stelle innerhalb der Gruppe sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen vorhanden sind und begleitet aktuelle Marktentwicklungen im Sinne einer Koordinierungsfunktion in die Bereiche hinein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt wesentliche Ziele zum Thema Nachhaltigkeit für einen Fünfjahreszeitraum auf und wird in einem geregelten Strategieprozess mit den anderen Strategien im IBB-Konzern abgestimmt. Die Geschäftsstrategie der IBB-Gruppe wird jährlich aktualisiert und kann demzufolge auch aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Weiterhin erfolgt die Freigabe durch den Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der IBB-Unternehmensverwaltung. Die Ziele der IBB-Gruppe werden im Rahmen der jährlichen [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) offengelegt (vgl. Nachhaltige Kommunikation) und mit entsprechenden Maßnahmen verbunden, um das Thema voranzutreiben und die Ziele messen zu können. Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt die Fortschritte und den Impact bei unseren Aktivitäten auf.

Steuerungsinstrumente

Zur internen Planung, Steuerung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele werden verschiedene Leistungsindikatoren nach GRI (Global Reporting Initiative) für jedes Handlungsfeld der Nachhaltigkeit durch die verantwortlichen Fachbereiche erhoben und an den Nachhaltigkeitsbeauftragten gemeldet.

Daneben werden für die einzelnen Geschäftsaktivitäten Steuerungskennzahlen erhoben und regelmäßig im Management-Informationssystem (MIS) berichtet, um so die Erreichung der Ziele in der Geschäftsstrategie kontrollieren zu können.

Zusätzlich hat die IBB-Gruppe sich die UN Sustainable Development Goals (SDGs) zu eigen gemacht und herausgearbeitet, wie die Finanzierungen und unser Handeln einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Umwelt leisten. Des Weiteren will die IBB-Gruppe die UN Global Compact-Prinzipien in ihrer Strategie und ihren gesamten Aktivitäten befolgen.

Auf der Basis der vorgenannten Informationen und Kennzahlen erstellt der Nachhaltigkeitsbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit Abweichungsanalysen. Die Ergebnisse werden vom Arbeitskreis kritisch hinterfragt und Änderungsbedarfe abgeleitet.

Rahmenbedingungen

Aufbauend auf der Verankerung und der Steuerung bildet diese Nachhaltigkeitsleitlinie den Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen. Die Leitlinie gliedert sich in drei wesentliche Abschnitte:

1. Handlungsfelder der Nachhaltigkeit (Wesentliche Themen aus dem Stakeholder:innen-Dialog)
2. Leitsätze (Anspruchshaltung zur Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern)
3. Grundsätze (Umsetzung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern)

Handlungsfelder der Nachhaltigkeit

Nachhaltige Ansätze werden in allen Handlungsfeldern gefördert. Die vier Handlungsfelder der Nachhaltigkeit sind:

1. Geschäftsethik und Produktverantwortung
2. Gesellschaftliches Engagement, Kommunikation und Compliance
3. Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten
4. Betrieblicher Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Die Leitsätze der IBB-Gruppe

Geschäftsethik und Produktverantwortung

1. Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir die wirtschaftliche Entwicklung Berlins. Unser übergeordnetes Ziel ist, die Wirtschaft bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und ausreichend bezahlbaren Wohnraum für eine wachsende Berliner Bevölkerung zu fördern.
2. Wir tragen dazu bei, dass das Berliner Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum nicht zu Lasten der Umwelt- und Klimabedingungen erfolgt. Ziel ist, mit der Steigerung der Energieeffizienz im Berliner Gebäudesektor die Berliner Klimaschutzziele zu unterstützen.
3. Mit unseren Förderangeboten setzen wir einen Anreiz für die Umsetzung von nachhaltigen, ressourcenschonenden Investitionen in Berlin.
4. Ein Schwerpunkt unserer Wirtschaftsförderung ist die nachhaltige Standortentwicklung Berlins durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Gründungsphase, bei der Finanzierung von Innovationen und im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit.
5. Bei der Fördermittelvergabe berücksichtigen wir ökonomische, ökologische und soziale Kriterien sowie Kund:innengruppen und Vorhaben, für die aufgrund der Bonitäts-, Risiko- oder Renditebeurteilung nur ein unzureichendes Marktangebot besteht.

Gesellschaftliches Engagement, Kommunikation und Compliance

1. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung durch Unterstützung sozialer und kultureller Projekte wahr.
2. Wir unterstützen Wettbewerbe für innovative Projekte und Initiativen für ein nachhaltiges Berlin.
3. Wir informieren die Öffentlichkeit transparent und aktuell über unser Fördergeschäft und die Aspekte der Nachhaltigkeit.
4. Wir haben uns einen Verhaltenskodex gegeben, der für unsere Integrität, tadellose Reputation und gute Unternehmensführung der Gruppe steht. Wir halten Gesetze ein und bekämpfen Korruption und Bestechlichkeit.

Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten

1. Wir fördern die Leistungsorientierung unserer Beschäftigten und bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung.
2. Im Zentrum der Vision „Leistung für Berlin“ stehen gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte.
3. Wir schaffen Transparenz über wesentliche Fragen der Vergütungspolitik.
4. Wir unterstützen unsere Beschäftigten darin, Beruf und Privatleben gut vereinbaren zu können.
5. Wir fördern Chancengleichheit und die Vielfalt bei unseren Beschäftigten.
6. Der Arbeitsschutz und die Gesundheit der Beschäftigten sind uns sehr wichtig.

Betrieblicher Umweltschutz und Ressourceneffizienz

1. Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. Nachhaltiges Handeln wird auf allen Ebenen in unserem Bankbetrieb fest in den Prozessen berücksichtigt.
2. Wir verfolgen kontinuierlich eine Verbesserung unseres Beitrags zum Klimaschutz.
3. Wir nutzen interne sowie externe Impulse und stehen in engem Dialog mit unseren Stakeholder:innen.
4. Wir achten bei der Beschaffung von Dienstleistungen oder Produkten auf Nachhaltigkeitsaspekte, über den gesetzlichen Rahmen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes hinaus.

Die Grundsätze der IBB-Gruppe

1. Nachhaltiges Handeln

Der verantwortungsvolle Umgang beim Thema Nachhaltigkeit bedeutet aus unserer Sicht, dass neben der ökonomischen Dimension auch nachhaltige Perspektiven berücksichtigt werden müssen. Die Erweiterung um ESG steht dabei für:

- ↳ Ökologie (E = Environment),
- ↳ Soziales (S = Social) und
- ↳ ethische Unternehmensführung (G = Governance)

Im Förder- und Kreditgeschäft berücksichtigen wir diese Nachhaltigkeitsdimensionen, um durch die Förderprogramme Verbesserungen bei den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirtschaftsstrukturen zu erzielen (z. B. sozialer Wohnungsbau).

Die Integration erfolgt in unseren strategisch-geschäftspolitischen Entscheidungen, bei der Gestaltung von Förderprodukten bis hin zur Durchführung von einzelnen Finanzierungen und unseren Aktivitäten am Kapitalmarkt.

Im Vordergrund steht die Integration von nachhaltigkeitsrelevanten Themen in Aufgaben, Produkten, Richtlinien und Prozessen der jeweiligen Bereiche.

Durch regelmäßige Berichterstattung wollen wir Transparenz schaffen, Vergleichbarkeit ermöglichen, den Dialog mit unseren Stakeholder:innen suchen, wichtige Ergebnisse dokumentieren und die nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

2. Umsetzung eines nachhaltigen Förder- und Kreditgeschäfts

Förderung und allgemeine Grundsätze

Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir die wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung unserer Stadt gezielt mit flexiblen Förderangeboten:

- ↳ Das Förderangebot baut auf revolvierenden Finanzinstrumenten, Darlehen, Mezzanine Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüssen sowie Beratungsleistungen auf.
- ↳ Das Förderangebot wird innovativ, kompetent und verantwortungsbewusst gestaltet, um sämtlichen potenziellen Fördernehmer:innen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Fördermitteln zu gewähren. Hierdurch konzentrieren wir uns auf den wesentlichen Förderaspekt unter Einhaltung der förderpolitischen Grundsätze und Vorgaben des Landes.
- ↳ Für alle Förderprogramme benötigen wir zur deren Umsetzung eine Beauftragung durch das Land Berlin. Durch diesen Prozess stellen wir eine enge Einbindung unserer Eigentümerin sicher und können so einer Vielzahl von Entwicklungszielen Rechnung tragen.

Im Ergebnis werden Vorhaben im Sinne der Nachhaltigkeitsgrundsätze durch unsere Förderprogramme gefördert, die die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben und die ökologischen sowie sozialen Bedingungen in der Stadt verbessern.

Grundlagen des Förder- und Kreditgeschäfts

Das Fördergeschäft teilt sich im Wesentlichen in drei Bereiche auf: Immobilienförderung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung. In diesen Geschäftsfeldern werden im Rahmen der Förderprogramme unterschiedliche Schwerpunkte der Nachhaltigkeit adressiert.

Die Arbeitsmarktförderung konzentriert sich durch Zuschüsse auf arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte (Fachkräftesicherung, Bildung und Soziale Inklusion).

Im Rahmen der Immobilien- und Wirtschaftsförderung werden sowohl Zuschüsse als auch Darlehen vergeben. Die Unterscheidung zwischen dem Zuschuss- und Kreditgeschäft haben wir auch für die Nachhaltigkeitsgrundsätze übernommen, um eine bessere Konkretisierung vornehmen zu können. Zusätzlich nehmen wir zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Kreditgeschäft eine Unterscheidung zwischen der Förderung im Hausbankverfahren und dem Direktgeschäft vor.

Zuschussförderung

Die IBB-Gruppe agiert bei der Vergabe von Zuschüssen als Geschäftsbesorgerin für das Land Berlin. Die Kriterien, nach denen Vorhaben unterstützt werden können, werden vom Land Berlin vorgegeben. Die Zuschussprogramme werden unter nachhaltigen Gesichtspunkten gestaltet, um z. B. den Heizungs austausch zu fördern oder um einen Zuschuss zur Miete zu ermöglichen. Somit sind ebenfalls soziale oder auch ökologische Aspekte im Rahmen der gesamten Zuschussförderung enthalten und zählen auf die nachhaltige Entwicklung in der Stadt ein.

Darlehensgeschäft

Die IBB vergibt Darlehen direkt an die Endkreditnehmer:innen oder im Hausbankverfahren. Sie arbeitet partnerschaftlich mit den hiesigen Hausbanken zusammen, um die bestehenden Förderprogramme möglichst vielen Interessenten zugänglich zu machen.

Direktes Darlehensgeschäft

Im direkten Kontakt zu unseren Endkund:innen können die Nachhaltigkeitsgrundsätze der IBB unmittelbar gesteuert und kontrolliert werden.

Die IBB beurteilt selbst, inwieweit Fördernehmer:innen die im Förderprogramm vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte erfüllen. Zudem wird überprüft, inwieweit bei Geschäftsabschluss die jeweiligen Antragsteller:innen Geschäftspraktiken ausüben oder in Branchen von Geschäftsfeldern tätig sind, die als kontrovers eingestuft und ausgeschlossen wurden. (vgl. Ausschlusskriterien der IBB-Gruppe)

Hausbankverfahren

Im Hausbankverfahren hat die IBB keinen direkten Kontakt zur Kundschaft. Die Kreditvergabe erfolgt indirekt an die Fördernehmer:innen über deren Hausbank. Die Hausbank refinanziert sich ihrerseits durch ein entsprechendes Darlehen bei der IBB. Diese Förderprogramme unterliegen jedoch ebenfalls einem festgelegten Förderzweck und berücksichtigen dadurch Nachhaltigkeitsaspekte (wie z. B. Innovation oder KMU-Förderung).

Integration von ESG-Kriterien

Im Laufe des Jahres 2022 werden im Förder- und Kreditprozess auch ESG-Risiken beurteilt. Die Antragsteller:innen werden in diesem Zusammenhang auf ausgeschlossene, kontroverse Geschäftspraktiken überprüft.

Es werden vorhandene oder gezielt angefragte Informationen der Antragsteller:innen genutzt, um zu prüfen, ob Vorhaben oder die Geschäftspartner:innen in Bezug auf die ESG-Aspekte mit den Grundsätzen dieser Nachhaltigkeitsleitlinien vereinbar sind.

Zusätzlich werden ESG-kritische Engagements über die Nachhaltigkeits-Kompetenzstelle geprüft und hinsichtlich der ESG-Risiken tiefergehend bewertet. Basierend auf den bestehenden Kompetenzregelungen, die sich am Volumen des Finanzierungsgegenstands und dem Bonitätsrating orientieren, führt dieses Nachhaltigkeitsvotum ggf. zur Erhöhung der Kompetenzstufe bis hin zur Verlagerung der Entscheidung auf Vorstandsebene.

Die in diesen Nachhaltigkeitsleitlinien festgelegten Ausschlusskriterien werden über die einzelnen Merkblätter zu den jeweiligen Förderprogrammen konkretisiert.

Die Wirtschaftsförderung ist durch ihre Produktbedingungen bereits auf einen langfristigen, nachhaltigen Ansatz ausgerichtet. Wesentliche Ziele der Wirtschaftsförderung richtet die IBB-Gruppe an den EU-Strukturfondsmitteln aus. Die daraus entstehenden Förderprodukte sind kompatibel mit den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Zielen der Europa 2030-Strategie und den nachfolgenden EU-Förderperioden. Hieraus resultieren Vorgaben und Regelungen, deren Einhaltung ebenfalls durch unabhängige Stellen kontrolliert wird. Die Unternehmensfinanzierungen sollen die Innovationsfähigkeit und Produktivität, vor allem von KMU, steigern.

Unternehmen in den Clustern der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg stehen dabei im Mittelpunkt. Die IBB-Gruppe bietet deswegen spezielle Förderprogramme an, um in den Clustern den Transfer zwischen Wissenschaft und Forschung und der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen in den Unternehmen zu erleichtern.

Im Rahmen der Immobilienförderung werden Eigentümer:innen von Wohnimmobilien bei der energetischen Gebäudesanierung, dem energieeffizienten Neubau, dem altersgerechten, barriere-reduzierenden Umbau sowie im Rahmen des sozialen Wohnungsneubaus unterstützt. Programme der Modernisierung und Sanierung verhelfen zu einer nachhaltigen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudebestand.

Förderprogramme, die den sozialen Wohnungsneubau im Fokus haben, sichern Wohnraum für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und tragen dazu bei, neue Wohngebäude unter zukunftsorientierten Effizienzstandards zu errichten. Das zahlt auf das Ziel Klimaneutralität im Gebäudebestand ein. Damit ist die Wohnraumförderung bereits durch die Produktbedingungen auf einen nachhaltigen Ansatz ausgerichtet.

Durch die Förderaspekte sind soziale Kriterien, wie Einkommensgrenzen für Mieter:innen, enthalten. Die Neubauförderung trägt so direkt zur Errichtung von nachhaltigen Städten bei, wodurch es zu positiven Wirkungseffekten hinsichtlich Umweltkriterien und sozialer Kriterien kommt. Durch Festlegung von Förderkriterien werden, in Abstimmung mit relevanten Stakeholder:innen, verbindliche Vorgaben festgeschrieben und somit für die IBB kontroverse Geschäftspraktiken ausgeschlossen. Die Fördervoraussetzungen werden durch das Land Berlin vorgegeben und sind in einem entsprechenden Verfahren geregelt.

Wie skizziert, sind für das gesamte Thema Wohnraumförderung Kontroversen unter ESG-Gesichtspunkten umfassend adressiert, da die Förderung durch enge Einbindung der Stakeholder:innen zustande kommt. So sind häufig umstrittene Aspekte, wie z. B. die Finanzierung von fossilen Energiekraftwerken, von vornherein ausgeschlossen.

Im Zusammenwirken zwischen förderpolitischen Ansprüchen und der Umsetzung nachhaltiger Förderung kann unter Umständen auch ein Zielkonflikt mit den aufgeführten Nachhaltigkeitsgrundsätzen zustande kommen. Durch die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit beim gesamten Vorstand können allerdings einzelne Fördergeschäfte unter allen Aspekten miteinander abgewogen werden.

Es ist grundsätzlich möglich, dass ein besonderer Förderbedarf für bestimmte Fördernehmer:innen auf Grund von ökonomischen Dimensionen besteht, wie z. B. spezifische Standorteffekte in Berlin. Selbst wenn kritische Aspekte in Bezug auf andere Nachhaltigkeitskriterien vorhanden sind, muss dies im Einzelfall nicht zwingend zu einem Ausschluss führen. Kritische Aspekte werden im Rahmen der Finanzierung durch aktive Begleitung reduziert. Die IBB wird eigene Entscheidungen für oder auch gegen eine Förderung unter ESG-Gesichtspunkten treffen und diese dokumentieren.

Anwendung auf das Neugeschäft

Die IBB möchte weiterhin als langfristige und zuverlässige Finanzierungspartnerin verstanden werden. Daher werden die Nachhaltigkeitsleitlinien mit der Verabschiedung durch den Vorstand auf das Neugeschäft angewendet.

Ausschlusskriterien der IBB-Gruppe

Die nachfolgend aufgeführten Geschäftspraktiken stehen nicht im Einklang mit den Werten der IBB-Gruppe und stehen der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft entgegen. Aus unserer Sicht sind diese Geschäftspraktiken aus verschiedenen Gründen kontrovers und werden daher für das Darlehens- und Beteiligungsgeschäft von der Förderung ausgeschlossen, sobald ein signifikanter Umsatzanteil von mehr als zehn Prozent am Gesamtumsatz aller Geschäftsfelder auf der Ebene der Kreditnehmer:in erreicht wird:

Rüstungs- und Waffenindustrie

Die IBB-Gruppe vergibt keine Fördermittel an Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Reparatur oder der Lagerung von verbotenen oder kontroversen Waffen bzw. hiervon wichtigen Komponenten beteiligt sind. Dies bezieht sich auf Streubomben, atomare, biologische oder chemische Waffen (ABC-Waffen), Antipersonenminen, radioaktive Munition und angereichertes Uran, Massenvernichtungswaffen sowie [sonstige völkerrechtlich geächtete Waffen](#).

Allerdings weist diese Wirtschaftspraktik ein hohes Maß an Komplexität auf. Daher ist es oftmals durch mangelnde Transparenz schwer nachvollziehbar, ob einzelne Geschäftsbereiche damit zusammenhängen. Eine trennscharfe Differenzierung zwischen konventionellen Waffentypen, die der Verteidigung der Staatssouveränität sowie inneren Sicherheit dienen oder Ziele wie Friedensmissionen unterstützen, und umstrittenen Waffen ist auch aufgrund vorgenannter Interdependenzen nicht immer eindeutig möglich.

Fossile Energieerzeugung

Der öffentliche Auftrag sieht vor, dass die IBB aktiv bei der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Berlin mitwirkt und damit implizit auch die Ziele der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Energiewende konstruktiv zu begleiten und zur Verringerung von relevanten klimaschädlichen Emissionen beizutragen. Das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft ist ein längerer Entwicklungsprozess. Daher werden wir sicherstellen, dass weiterhin die Möglichkeit für eine konstruktive Begleitung von Kreditnehmer:innen besteht. Dies ist vor dem Hintergrund einer langfristigen positiven Unternehmensfortführung sinnvoll und nachhaltig, wenn der Abbau von fossiler Energieerzeugung durch Förderung begleitet werden kann. Dadurch entsteht die Möglichkeit, den Anteil von fossilen Energieträgern bei Kreditnehmer:innen zu verringern und für das Klima positive Maßnahmen zu finanzieren. Sofern die Transformation in eine nachhaltigere Gesellschaft unterstützt wird, ist die Unterstützung von Kreditnehmer:innen bei fossilen Energieträgern folglich möglich. In Abgrenzung zu den zuvor beschriebenen Einzelfallentscheidungen für Transitionsfinanzierungen werden die folgenden Finanzierungen grundsätzlich ausgeschlossen:

- **Atomkraftwerke:** Es werden keine Atomkraftwerke sowie Minen mit Uran finanziert. Hierzu gehört auch die Produktion von oder der Handel mit radioaktivem Material. Dies betrifft nicht die Beschaffung medizinischer Geräte, von Geräten zur Qualitätskontrolle oder andere Verwendungen, für die die radioaktive Quelle unbedeutend und /oder angemessen abgeschirmt ist.
- **Kohlekraftwerke:** Es werden keine Kohlekraftwerke sowie die Prospektion, die Exploration und der Abbau von Kohle sowie wesentliche Infrastruktur hierfür finanziert.
- **Öl und Gas:** Es werden keine Vorhaben finanziert, die die Prospektion, die Exploration und den Abbau von Öl aus Ölschiefer, Teer- oder Ölsanden vorsehen. Weiterhin werden keine Vorhaben finanziert, die die Prospektion, die Exploration und den Abbau von Gas vorsehen.

Alkohol

Es werden keine Vorhaben finanziert, die die Produktion oder den Handel von Produkten sowie Aktivitäten mit destilliertem Alkohol zum persönlichen Konsum beinhalten.

Tabak

Es werden keine Vorhaben finanziert, die die Herstellung von Tabak beinhalten.

Wildtiere

Es werden keine Vorhaben finanziert, deren Zweck der Handel mit Wildtieren oder Wildtierprodukten ist, die gegen die Bestimmungen von CITES ([Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora](#)) fallen.

Pornografie und Prostitution

Es werden keine Vorhaben finanziert, die das Betreiben von Bordellen oder ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie die Produktion von pornografischen Inhalten vorsehen.

Glücksspiel

Es werden keine Vorhaben finanziert, die das Glücksspiel als wesentlichen Geschäftszweck haben. Dazu zählen auch kontroverse Formen des Glücksspiels, wie das Betreiben von (Online-)Casinos, die Herstellung von Geräten bzw. sonstiges Equipment für Casinos oder Wettbüros bzw. Unternehmen, die durch Online-Wetten Umsätze generieren.

3. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft

Die IBB unterstützt die Entwicklung von ökologischem Denken durch Integration in ihre Refinanzierungs- sowie Investitionsaktivitäten. Diese dient der Weiterentwicklung des Marktes und Förderung nachhaltiger Aktivitäten.

Aktuelle gesellschaftliche Diskurse wie neue EU-Regularien im Bereich Sustainable Finance erhöhen die Ansprüche an Emittenten wie Geschäftspartner:innen in Bezug auf die Einhaltung von Standards, Dokumentation von relevanten Daten, Erreichung eines positiven ESG-Ratings und Investitionen in ESG-Anleihen und deren Begebung.

In diesem dynamischen Umfeld ist es unser Anspruch, Nachhaltigkeitskriterien auf der Investitionsseite wie bei der Auswahl von Geschäftspartner:innen zu berücksichtigen und die Nachhaltigkeit für unsere Passiva zu dokumentieren. Wir sehen dies als Prozess.

Konkretisierung des Kapitalmarktgeschäfts

Um die Entwicklung zu einem Sustainable Finance Standort zu unterstützen, hat die IBB festgelegt, ein eigenes ESG-Teilportfolio als Teil der Liquiditäts-Anlagen zu schaffen. Das Portfolio umfasst aktuell Green, Social und Sustainability Bonds. Für eine Zuordnung zum ESG-Portfolio muss eine Kombination von Kriterien durch die spezifische Anleihe, den Emittenten und zum Teil durch das Sitzland erfüllt sein. Die Kriterien werden intern jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Das Treasury beabsichtigt die Aufnahme weiterer Nachhaltigkeitskriterien in die Auswahl von Investitionsentscheidungen, um zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Finanzmärkte beizutragen, sowohl bei der Bewertung dedizierter wie für nicht dedizierte ESG-Investitionen.

Auf der Passivseite werden bei der Bildung eines Konsortiums für die Begebung von Benchmarkanleihen öffentlich verfügbare Nachhaltigkeitsbewertungen der Partner:innen als ein Auswahlkriterium verwendet.

Auffälligkeiten werden zusätzlich aktiv mit unseren Geschäftspartner:innen besprochen, um dabei auch die Bedeutung des Themas zu unterstreichen. Ebenso wird das Thema auch in Investor:innenmeetings adressiert.

Die IBB nutzt besondere Refinanzierungsmöglichkeiten für spezifisches nachhaltiges Kreditgeschäft. Insbesondere für klimaefiziente Neubauten und energetische Sanierungen refinanziert sich die IBB über gesonderte Programme der KfW und gibt die Refinanzierungsvorteile an ihre Kund:innen weiter. Die IBB leistet damit potenziell einen Beitrag zur Begebung von Green Bonds der KfW.

Um die Entwicklung spezifisch nachhaltiger Refinanzierungen in Berlin weiter voranzutreiben, sollen in der Zukunft ergänzend nachhaltige Anleihen, z. B. in Form von Social Bonds, begeben werden. Über Social Bonds werden z. B. Projekte gefördert, die die nachhaltige Entwicklung der Stadt Berlin fördern und sicherstellen, dass der Zugang zu günstigem Wohnraum erhalten bleibt. Hierdurch kann die IBB zusätzlich auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN einzahlen.

4. Transparenz, Compliance und Engagement

Nachhaltige Kommunikation

Das wichtigste Instrument unserer Nachhaltigkeitskommunikation ist der jährliche [Nachhaltigkeitsbericht der IBB-Gruppe](#), um unsere Stakeholder:innen regelmäßig über die Entwicklung zu informieren. Unsere Anspruchsgruppen wurden im Rahmen des Strategieprozesses definiert. Stakeholder:innen sind beispielsweise Kund:innen und Kooperationspartner:innen, Politik, Wirtschaftsverbände und Beschäftigte. In der IBB gibt es alle zwei Jahre einen regelmäßigen und strukturierten Dialog. Die in der Befragung gewonnenen Ergebnisse geben Aufschluss über die wesentlichen Erwartungen und dienen zur Orientierung bei der strategischen Ausrichtung.

Aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben sich weitere Informationserfordernisse. Die IBB-Gruppe erstellt neben dem Nachhaltigkeitsbericht einen Lagebericht (jährlich), einen nichtfinanziellen Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (Überprüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, jährlich) und eine DNK-Entsprechenserklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex, alle zwei Jahre).

Darüber hinaus wird in Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsbericht ein Nachhaltigkeitsprogramm veröffentlicht. Das Programm enthält für jedes der vier Handlungsfelder Ziele und Maßnahmen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Die nachhaltige Ausrichtung und die Ziele werden zuvor mit den relevanten Stakeholder:innen abgestimmt, durch den Vorstand beschlossen und die Umsetzung durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten nachgehalten. Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitsbilanz veröffentlicht. Die Leistungsindikatoren werden nach dem GRI-Standard veröffentlicht. In der Folge kann die Entwicklung sowie Zielerreichung anhand des Programms und der Kennzahlen mehrjährig miteinander verglichen werden.

Compliance sicherstellen

Auch das Thema Compliance ist ein zentrales Element der Nachhaltigkeit, da standardisierte Regelungen einen festen Rahmen für die Beschäftigten vorgeben.

Richtlinienkonformes Verhalten findet in allen Phasen des unternehmerischen Handelns Eingang und Berücksichtigung. Eine Basis stellt der [Berliner Corporate Governance Kodex](#) dar, den der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB-Gruppe anwenden.

Zusätzlich wurden für die Geschäftsprozesse Regelungen zu Compliance (MaRisk, WpHG), Informationssicherheit, Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsprävention und Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sowie zu der Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen und dem Datenschutz getroffen. Diese sind integrativer Bestandteil der üblichen Geschäftsprozesse. Für diese Regelungen gibt es feste Baufragte, an die sich die Beschäftigten bei Fragen oder Hinweisen zur Orientierung wenden können.

Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um Korruption, Bestechung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche sowie sonstige strafbare Handlungen zu vermeiden und Datenschutz sicherzustellen.

Engagement zeigen

Wir engagieren uns für Personengruppen, die überdurchschnittlich große Hürden überwinden müssen, um am gesellschaftlichen Leben in Berlin teilzuhaben. Hierzu zählen u. a. Kinder aus sozial schwachen Familien und alte Menschen. Für die Auswahl der Engagements hat die IBB einen internen Entscheidungsprozess festgelegt, um nachvollziehbar und transparent zu entscheiden. Spenden- und Sponsoring-Anfragen werden zentral im Stab Unternehmenskommunikation gesammelt und nach festgelegten Kriterien bewertet. So müssen die Engagements den sozialen oder kulturellen Zielsetzungen entsprechen oder zum Aufgabenspektrum des Hauses passen. Außerdem werden nur Projekte unterstützt, die einer wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung standhalten und deren Gesamtfinanzierung geschlossen ist.

Weiterhin werden von der IBB-Gruppe grundsätzlich keine Parteispenden oder Zahlungen bzw. Sachzuwendungen an Politiker:innen erbracht. Mitgliedschaften werden nur unterhalten, wenn diese in einem engen Sachzusammenhang mit den Aufgaben bzw. Geschäftsfeldern der IBB-Gruppe stehen, wie z. B. die Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB). Außerdem ist die IBB Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), dem größten Netzwerk von nachhaltigkeitsorientierten Finanzdienstleistern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein.

5. Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten

Die IBB-Gruppe beachtet internationale Normen, wie die Menschenrechte oder die UN Kinderrechtskonventionen. Zwangsarbeit wird ebenfalls kategorisch abgelehnt. Dies ist ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung der europäischen und nationalen Gesetze zu Arbeitsnormen. Zusätzlich wird die Versammlungsfreiheit aller Beschäftigten gefördert und eine aktive Gestaltung an den gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten sichergestellt. Der Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Frauen- und die Schwerbehindertenvertretung der IBB stehen für die Interessen der Beschäftigten im Unternehmen. Ihre Rechte und Aufgaben ergeben sich aus dem Personalvertretungsgesetz Berlin, dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch.

Die unterschiedlichen Perspektiven der Beschäftigten werden geschätzt. Denn sie sind ein Garant für den Unternehmenserfolg. Deswegen fördern wir eine vielfältige Beschäftigtenstruktur und schaffen den Rahmen, der die Unterschiede der Beschäftigten fair berücksichtigt. Ein fairer Umgang mit den eigenen Beschäftigten bedeutet, eine Unternehmenskultur zu leben, die auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit basiert und von Offenheit sowie Wertschätzung geprägt ist. Gelebte Werte schaffen ein positives und folglich produktives Arbeitsklima, welches auch auf unsere Stakeholder:innen wirkt.

Auf Basis des AGG und LGG sind wir bereits auf Grund gesetzlicher Vorgaben durch das Land zur konsequenten Einhaltung von Nicht-Diskriminierung verpflichtet.

Daneben gehört auch das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz zu den Kernpunkten der sozialen Verantwortung. Hierdurch soll ebenfalls eine langfristige, attraktive Arbeitsumgebung geschaffen werden. Zentrale Punkte bei der Gesundheitsförderung sind eine gesundheitsförderliche Büroumgebung, der Arbeitsschutz, regelmäßige Gefährdungsanalysen hinsichtlich psychischer Belastungen sowie die Unterstützung in Krisen.

Die Personalentwicklung ist ein Kernthema der sozialen Verantwortung. Erst hierdurch werden Frauen, Männern und divers Beschäftigten auf allen Ebenen die gleichen beruflichen Chancen ermöglicht. Dies gilt auch für die Ausbildung, um jungen Menschen einen adäquaten Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

6. Ressourcen effizient nutzen

Wir achten bereits bei der Beschaffung auf Nachhaltigkeit und setzen dies im Rahmen des Geschäftsbetriebs fort. Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unterliegt die IBB den Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) sowie der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Ab dem EU-Schwellenwert berücksichtigen wir das EU-Vergaberecht und wenden die oben genannten Vorschriften verbindlich an. Auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus prüfen wir bei allen relevanten Beschaffungsvorgängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten und machen diese zur Grundlage für die Auswahl von unseren Dienstleistern.

Daher wird bei der Beschaffung neben der Wirtschaftlichkeit auch der Umweltschutz, die Energieeffizienz, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie weitere soziale Aspekte im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen beachtet. Ziel ist es, einheitliche Beschaffungsstandards in der gesamten IBB-Gruppe sicherzustellen.

Neben der Beschaffung gehört der Umgang mit natürlichen Ressourcen ebenfalls zum Anspruch der IBB-Gruppe. Daher verwenden wir für die wesentlichen Ressourcen einen möglichst hohen umweltschonenden oder auch regenerativen Anteil. Dieses Kernelement bezieht sich insbesondere auf die Themen Papier, Kraftstoff, Energie, Wasser und klimarelevante Emissionen. Hierzu werden Verbräuche erfasst, analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet. Die verbleibenden klimarelevanten Emissionen werden neutralisiert. Hierfür arbeiten wir mit ClimatePartner zusammen, wodurch der Geschäftsbetrieb seit dem Jahr 2020 klimaneutral ist.

Die Optimierung des Bankbetriebs erstreckt sich auf alle Geschäftsprozesse. Bankeigene Neu- und Umbaumaßnahmen werden nach dem neusten technischen Stand geprüft und ergänzend dazu nachhaltige Materialien eingesetzt. Der ressourcenschonende Bankbetrieb ist in einer zentralen Fachabteilung für diese Themen zugeordnet. Die kontinuierliche Sensibilisierung von allen Beschäftigten erfolgt ebenfalls durch diese zentralen Verantwortungsträger:innen.

Stand: 12/2021

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibb.de

